



**Amtliche Bekanntmachungen**  
**der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**  
**59/2018 (9. August 2018)**

---

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung**

vom 9. August 2018<sup>1</sup>

Auf Grund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 19. Juli 2018 die folgende Ordnung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung regelt die Vergabe von Hochschulzertifikaten nach erfolgreicher Teilnahme am Kontaktstudium Erwachsenenbildung.
- (2) Umfang und Inhalte sind im Modulhandbuch des Kontaktstudiums Erwachsenenbildung geregelt.

### **§ 2 Zielsetzung**

- (1) Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung grundlegender erwachsenenpädagogischer Kompetenzen, wie sie für Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung relevant sind. Dazu knüpft das Kontaktstudium bewusst an berufspraktischen Erfahrungen an. Im Sinne eines Theorie-Praxis-Bezugs werden die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse mit wissenschaftlichen Modellen, Theorien und neueren Forschungsergebnissen abgeglichen und so die eigene erwachsenenpädagogische Handlungskompetenz erweitert.
- (2) Das Hochschulzertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für die im Kontaktstudium erbrachten Leistungen. Art und Umfang der Leistungen sind im Modulhandbuch geregelt. Im Hochschulzertifikat findet sich die Bezeichnung des Kontaktstudiums, die Auflistung der erbrachten Leistungen und die Darstellung der Lerninhalte.

### **§ 3 Anmeldung**

- (1) Der Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- (2) Das Kontaktstudium wendet sich an Dozent/innen und Trainer/innen, die über praktische Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügen.

### **§ 4 Teilnahmegebühren und -dauer**

- (1) Das Kontaktstudium dauert zwei Semester mit jeweils vier Präsenzphasen, freitags von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr und samstags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.
- (2) Die Gebühr beträgt € 2.100 inkl. Studienunterlagen/Fachbücher (in zwei Teilrechnungen zu je € 1.050 zu Beginn eines jeden Semesters).
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt in Form der Zustellung eines Gebührenbescheids.
- (4) Die Teilnahmeberechtigung erlischt vorzeitig, wenn die Gebühren nicht fristgerecht eingehen.

### **§ 5 Hochschulzertifikat**

- (1) Der Erwerb eines Hochschulzertifikats für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung setzt einen im Modulhandbuch geregelten, nachgewiesenen Leistungsumfang voraus.
- (2) Für die Erstaussstellung von Hochschulzertifikaten wird eine Verwaltungsgebühr von € 50 erhoben. Für jede weitere Ausstellung eines Duplikats wird eine Verwaltungsgebühr von 20 € fällig.

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 9. August 2018

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor